
Geschäftsanweisung 01/2017

Öffnungs- und Geschäftszeiten



Jobcenter Osnabrück, Stadt

Stand: 01.04.2017

Geschäftszeichen: II-5304

(Öffnungs- und Geschäftszeiten)

gültig ab: 01.04.2017

Inhalt

1. Öffnungszeiten	3
2. Geschäftszeiten	3
3. Inkrafttreten	3

1. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen die Kunden das Jobcenter Osnabrück an den angemieteten Standorten Johannistorwall 56 und Rheiner Landstr. 195 B-C betreten können.

Montag bis Mittwoch	8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Geschäftszeiten

Geschäftszeiten sind die Zeiten, in denen die Kunden freien Zugang für Vorsprachen im Jobcenter haben. Es ist in diesen Zeiten die persönliche Erreichbarkeit sicherzustellen. Die Personalplanung durch die Teamleitung ist entsprechend vorzunehmen.

Montag, Mittwoch, Freitag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

3. Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt für die am Johannistorwall 56 verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 01.04.2017 und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Zeitpunkt des jeweiligen Umzugs aus den bisher genutzten Liegenschaften (Stadthaus 2, Johannistorwall 56) in die Liegenschaften Rheiner Landstraße 195 bzw. Johannistorwall 56 in Kraft.

Osnabrück, den .03.2017

Geschäftsführung des Jobcenters
Michael Klesse